

Pressemitteilung: 13 404-170/24

60 % der Kinder sind in Betreuung, die auf Vollzeitjobs abgestimmt ist

25 600 Kinder mehr als 2022/23 in vollzeit-äquivalenter Betreuung

Wien, 2024-08-27 – Im Kindergartenjahr 2023/24 besuchten 33 % der unter Dreijährigen und fast 94 % der Drei- bis Fünfjährigen eine elementare Bildungseinrichtung. Knapp 60 % dieser Kinder (196 000) wurden in einer Einrichtung betreut, die Eltern eine Vollzeittätigkeit ermöglicht. Gegenüber dem Berichtsjahr 2022/23 entspricht das einem Anstieg von 15 % (rund 25 600 Kinder). Das geht aus dem zweiten Monitoring-Bericht zur elementaren Bildung von Statistik Austria hervor, der im Auftrag des Bundesministeriums für Frauen, Familie, Integration und Medien einen bis auf Bezirksebene gegliederten Überblick über Kinderbildung und -betreuung in ganz Österreich liefert.

„Wie Eltern ihr Arbeitsleben gestalten können, hängt stark vom Angebot der Kinderbetreuung ab. Echte Wahlfreiheit ist nur gegeben, wenn es genügend Betreuungsplätze gibt, die mit einer Vollzeittätigkeit vereinbar sind. Österreichweit stieg der Anteil betreuter Kinder bis fünf Jahre in Kindertagesheimen mit vollzeit-äquivalenter Betreuung von 51,7 % im Schuljahr 2022/23 auf 59,1 % in 2023/24. Dabei variiert der Anteil regional stark. Wien liegt mit 89,7 % deutlich über dem Durchschnitt, gefolgt von Burgenland und Vorarlberg. Den höchsten Anstieg im Jahresvergleich verzeichnete Niederösterreich“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas im Rahmen der Präsentation des Monitoring-Berichts 2022/23.

Leichter Anstieg bei Besuchsquoten

Die Besuchsquote, also der Anteil der Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung, stieg im Berichtsjahr 2023/24 bei den unter Fünfjährigen gegenüber 2022/23 in allen Bundesländern leicht an. Im Österreichdurchschnitt liegt diese im Berichtsjahr 2023/24 bei 64,3 % (2022/23: 62,9 %). Nach dem Alter der Kinder betrachtet nimmt die Besuchsquote mit ansteigendem Alter zu. Während diese im Berichtsjahr 2023/24 bei den unter Einjährigen den geringsten Anteil (2023/24: 3,4 %; 2022/23: 2,0 %) aufweist, steigt sie bei den Einjährigen auf 30,6 % (2022/23: 27,1 %) an und weist bei den Zweijährigen bereits eine Besuchsquote von 61,3 % (2022/23: 59,4 %) auf. Bei den Fünfjährigen Kindern liegt die Besuchsquote bei 97,4 % und nahm gegenüber dem Berichtsjahr 2022/23 leicht ab (98,0 %).

Bei der erweiterten Besuchsquote werden erstmals neben der Betreuung von Kindern in Bildungseinrichtungen auch Kinder bei Tageseltern berücksichtigt. Die erweiterte Besuchsquote (inkl. Tageseltern) liegt bei den unter Dreijährigen bei 34,9 % (Besuchsquote ohne Tageseltern: 32,8 %). Bei den Drei- bis Fünfjährigen gibt es weniger Kinder, die von Tageseltern betreut werden. Die erweiterte Besuchsquote (inkl. Tageseltern) liegt für diese Altersgruppe bei 94,2 % (Besuchsquote ohne Tageseltern: 94,0 %).

Zentrale Daten der Kindertagesheimstatistik bis auf Bezirksebene verfügbar

Der jährlich erscheinende Kinderbetreuungsmonitor gibt einen Überblick über die Betreuungssituation in Österreich und zeigt regional bis auf Bezirksebene gegliedert, wo Kinder Betreuung haben, die einen Vollzeitjob der Eltern erlauben. Zentrale Kennzahlen wie die Anzahl der Betreuungseinrichtungen, Besuchsquo-

ten nach dem Alter der Kinder sowie der Anteil der Kinder, die VIF-konforme Betreuungseinrichtungen besuchen (Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf; Definition siehe „Informationen zur Methodik“), werden grafisch und tabellarisch aufgearbeitet. Erstmals werden zu den Besuchsquoten auch Kinder bei Tageseltern miteinbezogen und als erweiterte Besuchsquote abgebildet. Hierbei sind jene Tageseltern hinzuzuzählen, die zumindest ein Kind für 15 Stunden je Woche betreuen. Der Monitoring-Bericht gibt somit einen umfassenden Überblick über die elementare Bildung in Österreich, den Bundesländern und den politischen Bezirken.

Den aktuellen Monitoring-Bericht über Statistiken zur elementaren Bildung 2023/24 finden Sie auf unserer Website. Zusätzlich stehen in unserem STATatlas neue interaktive Karten zu Besuchsquoten, den erweiterten Besuchsquoten inklusive Tageseltern sowie zum Anteil der Kinder in VIF-konformen Einrichtungen zur Verfügung.

Informationen zur Methodik, Definitionen: In diesem Bericht werden ausschließlich Kinder bis fünf Jahre, die eine Betreuungseinrichtung (Krippen, Kindergärten und altersgemischte Betreuungseinrichtungen inkl. Horte) des öffentlichen und privaten Bereichs besuchen, betrachtet. Dementsprechend sind nur institutionelle Kinderbetreuungen enthalten, die von Kindern bis fünf Jahre besucht werden.

Der Begriff „**institutionelle Kinderbetreuung**“ ist nach folgenden Kriterien definiert: regelmäßige und ganzjährige Kinderbetreuung, betrieben mit öffentlicher Förderung, durch ausgebildetes Personal, ohne Anwesenheit der Eltern, mindestens 30 Wochen pro Jahr, an mindestens vier Tagen pro Woche und mindestens 15 Stunden pro Woche. Stichtag der Datenerhebung ist jeweils der 15. Oktober einer Berichtsperiode.

Die **Besuchsquote** beschreibt den Anteil der Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung; Die Besuchsquote beinhaltet nicht die Betreuung bei Tageseltern. Weiters ist zu berücksichtigen, dass das Bundesland oder der Bezirk des Wohnortes unterschiedlich zum Standort der Betreuungseinrichtung sein können. Demgemäß können auch Kinder aus anderen Bundesländern und Bezirken bzw. dem Ausland eine Betreuungseinrichtung besuchen.

Die **erweiterte Besuchsquote** umfasst den Anteil der in Kindertagesheimen betreuten Kinder und der Kinder, die ausschließlich bei Tageseltern betreut werden, bezogen auf die gleichaltrige Wohnbevölkerung. Tageseltern müssen zumindest ein Kind für zumindest 15 Stunden pro Woche betreuen, sodass die von diesen Tageseltern betreuten Kinder in die erweiterte Besuchsquote inkludiert werden. Zu beachten ist, dass die betreuten Kinder an den Standorten gezählt werden und nicht im Wohnbezirk.

VIF steht für Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf. Öffnungszeiten elementarer Bildungseinrichtungen entsprechend der VIF-Kriterien sind solche, die mit einer Vollbeschäftigung der Erziehungsberechtigten vereinbar sind. Gemäß der Vereinbarung Art. 15a B-VG zählen hierzu jene Betreuungseinrichtungen (ohne Horte), die Kinder im Alter von null bis fünf Jahren jeweils mindestens 47 Wochen pro Jahr, mindestens 45 Stunden wöchentlich, werktags von Montag bis Freitag, an mindestens vier Tagen wöchentlich 9,5 Stunden mit dem Angebot von Mittagessen zur Verfügung stehen. Der Anteil der Kinder in VIF-konformen Einrichtungen wird im Verhältnis zur Gesamtanzahl gleichaltriger Kinder in allen Betreuungseinrichtungen ermittelt.

Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Sabine Wall, Tel.: +43 1 711 28-8219, E-Mail: sabine.wall@statistik.gv.at

Felix Deichmann, Tel.: +43 1 711 28-7063, E-Mail: felix.deichmann@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA